



**Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der
Gemeinde Untermeitingen**

Aufgrund des Art. 2 und Art. 8 des Bayer. Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Untermeitingen folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenbades der Gemeinde Untermeitingen vom 18.07.2004, i.d.F. vom 16.01.2018.

**§ 1
Änderungen**

§ 2 (Gebührensschuldner) wird wie folgt geändert:

Der „§ 6“ wird durch „§ 4“ ersetzt.

§ 4 Nr. 1 Buchstabe c) (Schulschwimmen je Schulklasse und Schulstunde) wird wie folgt geändert:

Der Betrag in Höhe von „50,00 €“ wird durch den Betrag in Höhe von „65,00 €“ ersetzt

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.09.2023 Kraft.

Untermeitingen, den 02.07.2023

Schropp
Erster Bürgermeister

